

Vorschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **121 (1995)**

Heft 38

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Ufo im Thurgau war kein Ufo

Bei dem kürzlich im Thurgau gesichteten Unbekannten Flugobjekt handelt es sich nach Angaben des schweizerischen Geheimdienstes nicht um ein Ufo. Die von zahlreichen Bewohnern des Nachts gesichteten Lichter seien vermutlich einer Weinfelder Diskothek zuzuordnen, teilt der schweizerische Geheim- und Ufoaufklärungsdienst in seinem neusten Bericht zur Lage der Nation mit. Wie es im Bericht ausdrücklich heisst, bestehen für Kinder und schwangere Frauen zurzeit keinerlei besonderen Risiken, ebensowenig für ältere Leute. Die genaueren Umstände des Lichtwunders würden trotz des «vermutlich entkräfteten» Verdachts, wonach Ausserirdische eine Frauenfelder Obstplantage heimgesucht hätten, von einem Expertenteam näher untersucht, teilt der Geheimdienst abschliessend mit.

Ufo in Frauenfeld: Nationalrat beteiligt?

Bei dem kürzlich im Thurgau gesichteten Unbekannten Flugobjekt handelt es sich nach Angaben des schweizerischen Geheimdienstes nicht um ein Ufo. Die von zahlreichen Bewohnern des Nachts gesichteten Lichter seien vermutlich einem Fortbewegungsmittel zuzuordnen, heisst es in einem Sonderbulletin zur Lage der Nation.

Wie die zur Aufklärung dieses Falles eingesetzte Expertenkommission des Geheimdienstes mitteilt, handelt es sich bei diesem Fahrzeug vermutlich um ein Fortbewegungsmittel des Thurgauer Nationalrats und regelmässigen Russland-Reisenden Ernst Mühlemann. Mühlemann, betont der Geheimdienst, sei zur Tatzeit der einzige «sich unterwegs befindlich habende Thurgauer» gewesen, weshalb die gesichteten merkwürdigen Scheinwerfer einzig seinem Fahrzeug zugeordnet werden könnten. Mühlemann war für eine Stellungnahme nicht erreichbar. Wie der Geheimdienst in seinem Bulletin betont, bestehen für Kinder und

schwängere Frauen nach wie vor keinerlei besonderen Risiken, ebensowenig für ältere Leute. Die genaueren Umstände des Lichtwunders würden trotz des «vermutlich entkräfteten» Verdachts, wonach Ausserirdische eine Frauenfelder Obstplantage heimgesucht hätten respektive die Lichter einer Diskothek zuzuordnen seien, von einem Expertenteam näher untersucht, teilt der Geheimdienst abschliessend mit.

Ufo im Thurgau: Bundesrat beteiligt?

Bei dem kürzlich im Thurgau gesichteten Unbekannten Flugobjekt handelt es sich nach Angaben des

schweizerischen Geheimdienstes nicht um ein Ufo. Die von zahlreichen Bewohnern des Nachts gesichteten Lichter seien vermutlich auch nicht einem Fahr-, sondern einem Flugzeug zuzuordnen. Dieses «könnte der bundesrätlichen Flotte angehören», wie der schweizerische Geheim- und Ufoaufklärungsdienst in seinem neusten Bulletin zur Ufo-Affäre im Thurgau schreibt. Noch immer verdächtigt wird im Zusammenhang mit dem Auftauchen ungewöhnlicher Lichter der Thurgauer Nationalrat Ernst Mühlemann, der einzige zu Tatzeit noch unterwegs sich befindlich habende Thurgauer. Mühlemann, so der Geheimdienst, sei von Moskau via Belpmoos ins Thurgau geflogen und habe möglicherweise den Bundesratsjet dazu benutzt, obwohl er als Schatten-aussenminister dazu nicht berechtigt sei. Wie es im Bericht ausdrücklich heisst, bestehen für Kinder und schwängere Frauen nach wie vor keinerlei besonderen Risiken, ebensowenig für ältere Leute. Die genaueren Umstände des Lichtwunders würden trotz des «vermutlich entkräfteten» Verdachts, wonach Ausserirdische eine Frauenfelder Obstplantage heimgesucht hätten, von einem Expertenteam untersucht, teilt der Geheimdienst abschliessend mit.

Näheres ist der Tagespresse zu entnehmen.

VORSCHAU

Toll: Solche Wahlen hatten wir noch nie in der Schweiz. Man stelle sich vor, der Trompeter Hazy Osterwald blase schon bald mit Kaspar Villiger um die Wette. Der Realität entgegen. Schöne Klänge, schöne neue alte Politik! Welche Promis sich sonst noch interessieren für einen Sitz im Bundeshaus und was sie von der Politik verstehen, das verrät nächste Woche der Nationale Frühschoppen. Wie immer live und unplugged, versteht sich.

